

1970	Ausgegeben zu Bonn am 10. Juli 1970	Nr. 63
------	-------------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
30. 6. 70	Verordnung über die Festsetzung der Pauschsätze für Instandsetzung und Pflege der Gräber nach § 1 Abs. 1 des Gräbergesetzes für die Rechnungsjahre 1969 und 1970	1021
6. 7. 70	Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur Durchführung des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer)	1022
19. 6. 70	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (zu § 20 a Abs. 1 Satz 1 des Wohngeldgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 1965)	1023
	Bundesgesetzbl. III 402-26	
26. 6. 70	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (zu § 55 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 1957)	1023
	Bundesgesetzbl. III 2036-1	
Hinweis auf andere Verkündungsblätter		
	Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 32 und Nr. 33	1024
	Verkündungen im Bundesanzeiger	1024
	Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	1025

Verordnung über die Festsetzung der Pauschsätze für Instandsetzung und Pflege der Gräber nach § 1 Abs. 1 des Gräbergesetzes für die Rechnungsjahre 1969 und 1970

Vom 30. Juni 1970

Auf Grund des § 10 Abs. 4 Satz 2 des Gräbergesetzes vom 1. Juli 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 589) wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

§ 1

Die Pauschsätze zur Erstattung der Kosten für Instandsetzung und Pflege der Gräber nach § 1 Abs. 1 des Gräbergesetzes an die Länder (§ 10 Abs. 4 Satz 1 des Gräbergesetzes) für die Rechnungsjahre 1969 und 1970 betragen:

- 16,— DM für ein Einzelgrab,
- 5,— DM für einen qm Sammelgrabfläche.

§ 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Gräbergesetzes auch im Land Berlin.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 30. Juni 1970

Der Bundesminister
für Jugend, Familie und Gesundheit
Käte Strobel

Der Bundesminister des Innern
Genscher

**Verordnung
zur Änderung der Dritten Verordnung
zur Durchführung des Umsatzsteuergesetzes
(Mehrwertsteuer)**

Vom 6. Juli 1970

Auf Grund des § 26 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer) vom 29. Mai 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 545), zuletzt geändert durch das Aufwertungsausgleichsgesetz vom 23. Dezember 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 2381) verordnet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates:

Artikel 1

Die Dritte Verordnung zur Durchführung des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer) vom 28. Dezember 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 1377) wird wie folgt ergänzt:

Hinter § 1 wird die folgende Vorschrift eingefügt:

„Zu § 4 Nr. 19 Buchstabe a des Gesetzes

§ 1 a

Mineralölerzeugnisse

Die Lieferungen von Erzeugnissen, die der Mineralölsteuer unterliegen, sind nicht steuerfrei, wenn der Unternehmer für diese Erzeugnisse Mineralölsteuer zu entrichten hat.“

Artikel 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 32 des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer) auch im Land Berlin.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 6. Juli 1970

Der Bundeskanzler
Brandt

Der Bundesminister der Finanzen
Möller

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1970 — 1 BvL 4/68 —, ergangen auf Vorlage des Bayerischen Verwaltungsgerichts, München, wird nachfolgender Entscheidungssatz veröffentlicht:

§ 20 a Absatz 1 Satz 1 des Wohngeldgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 177) ist mit dem Grundgesetz vereinbar, soweit er Kinderfreibeträge nur für zum Haushalt rechnende Kinder gewährt.

Der vorstehende Entscheidungssatz hat gemäß § 31 Abs. 2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht Gesetzeskraft.

Bonn, den 19. Juni 1970

Der Bundesminister der Justiz
Gerhard Jahn

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 14. April 1970 — 2 BvL 23/64 —, ergangen auf Vorlage des Verwaltungsgerichts Sigmaringen, wird nachfolgender Entscheidungssatz veröffentlicht:

§ 55 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 1297) ist mit dem Grundgesetz vereinbar, soweit er für berufsmäßige Angehörige des früheren Reichsarbeitsdienstes, die vor dem 9. Mai 1945 mit lebenslänglicher Dienstzeitversorgung entlassen worden sind, einen Versorgungsanspruch nach diesem Gesetz für die Zeit vom 1. April 1951 bis 31. August 1957 ausschließt.

Der vorstehende Entscheidungssatz hat gemäß § 31 Abs. 2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht Gesetzeskraft.

Bonn, den 26. Juni 1970

Der Bundesminister der Justiz
Gerhard Jahn

Bundesgesetzblatt Teil II

Nr. 32, ausgegeben am 26. Juni 1970

Tag	Inhalt	Seite
16. 6. 70	Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die Vereinten Nationen	669
19. 6. 70	Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 11/70 — Zollkontingente für Rohblei und Rohzink)	672

Nr. 33, ausgegeben am 30. Juni 1970

27. 6. 70	Gesetz zu dem Abkommen vom 25. November 1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kolumbien über den Luftverkehr	673
27. 6. 70	Gesetz zu dem Abkommen vom 23. Juli 1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Malaysia über den Luftverkehr zwischen ihren Hoheitsgebieten und darüber hinaus	681
27. 6. 70	Gesetz zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Speiseessig)	693
25. 6. 70	Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung von Zollsätzen für Waren der Tarifnr. 22.05 aus Algerien	694
15. 5. 70	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Vorläufigen Regelung für ein Weltweites Kommerzielles Satelliten-Fernmeldesystem nebst Sonderübereinkommen sowie über eine Änderung des französischen Textes des Sonderübereinkommens	695
8. 6. 70	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Europäischen Sozialcharta	696
12. 6. 70	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens für die Schaffung eines Internationalen Tierseuchenamts in Paris	669

Verkündungen im Bundesanzeiger

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30. Januar 1950 (Bundesgesetzbl. S. 23) wird auf folgende im Bundesanzeiger verkündete Rechtsverordnungen nachrichtlich hingewiesen:

Datum und Bezeichnung der Verordnung	Verkündet im Bundesanzeiger Nr.	vom	Tag des Inkraft- tretens
18. 6. 70 Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Eichordnung	112	25. 6. 70	1. 7. 70
15. 6. 70 Schifffahrtspolizeiliche Anordnung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Aurich über die Reeden auf der Jade	112	25. 6. 70	1. 7. 70
18. 6. 70 Verordnung Nr. 19/70 über die Festsetzung von Entgelten für Verkehrsleistungen der Binnenschifffahrt	115	30. 6. 70	1. 7. 70
29. 6. 70 Verordnung zur Änderung von Lotstarifordnungen	116	1. 7. 70	1. 7. 70

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
18. 6. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1139/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	19. 6. 70	L 134/11
18. 6. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1140/70 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	19. 6. 70	L 134/13
18. 6. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1141/70 der Kommission zur Festsetzung der für Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anzuwendenden Erstattungen	19. 6. 70	L 134/15
18. 6. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1142/70 der Kommission zur Festsetzung der bei Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen	19. 6. 70	L 134/19
18. 6. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1143/70 der Kommission zur Festsetzung der Prämien als Zuschlag zu den Abschöpfungen für Reis und Bruchreis	19. 6. 70	L 134/21
18. 6. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1144/70 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr für Reis und Bruchreis	19. 6. 70	L 134/23
18. 6. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1145/70 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Reis und Bruchreis anzuwendenden Berichtigung	19. 6. 70	L 134/25
18. 6. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1146/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	19. 6. 70	L 134/27
18. 6. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1147/70 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Kälbern und ausgewachsenen Rindern sowie von Rindfleisch, ausgenommen gelrorenes Rindfleisch	19. 6. 70	L 134/28
18. 6. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1148/70 der Kommission zur Festsetzung von Zusatzbeträgen für lebendes und geschlachtetes Geflügel	19. 6. 70	L 134/31
19. 6. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1149/70 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung zur Bereitstellung von Hartweizengrieß, Gerstengrieß, Maisgrieß, Weichweizenmehl und Gerstenmehl als Hilfeleistung für das „Komitee vom Roten Kreuz“	20. 6. 70	L 135/1
18. 6. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1150/70 der Kommission über den maßgebenden Ort des Verbringens nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 803/68 des Rates über den Zollwert der Waren	19. 6. 70	L 134/33
18. 6. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1151/70 der Kommission über die Bedingungen zur Gewährung einer Übergangvergütung für die am Ende des Wirtschaftsjahres 1969/1970 vorhandenen Bestände an Weichweizen, zur Brotherstellung geeignetem Roggen und Mais	19. 6. 70	L 134/34
18. 6. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1152/70 der Kommission zur Ermächtigung zur Abgabe von Äpfeln aus der Intervention an die verarbeitende Industrie und zur Regelung der Abgabebedingungen	19. 6. 70	L 134/38
19. 6. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1153/70 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung zur Bereitstellung von Hartweizengrieß, Gerstengrieß und Maisgrieß als Hilfeleistung für das „Komitee vom Roten Kreuz“	20. 6. 70	L 135/4
19. 6. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1154/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	20. 6. 70	L 135/6

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift		Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
		— Ausgabe in deutscher Sprache —	
		vom	Nr./Seite
19. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1155/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	20. 6. 70	L 135/8
19. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1156/70 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	20. 6. 70	L 135/10
19. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1157/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	20. 6. 70	L 135/11
19. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1158/70 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen für Olivenöl	20. 6. 70	L 135/12
19. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1159/70 der Kommission zur Festsetzung des Betrages der Beihilfe für Olsaaten	20. 6. 70	L 135/14
18. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1160/70 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr auf dem Eiersektor für den Zeitraum vom 1. Juli 1970 an	20. 6. 70	L 135/15
19. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1161/70 der Kommission über den Verkauf von aus der Intervention stammenden und bei der deutschen Interventionsstelle eingelagertem Rindfleisch in gefrorenen Hintervierteln zu einem im voraus pauschal festgesetzten Preis	20. 6. 70	L 135/17
19. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1162/70 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1659/69 betreffend Dauerausreibungen von Butter aus Beständen der Interventionsstellen	20. 6. 70	L 135/19
19. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1163/70 der Kommission zur elften Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 565/70 über die Handhabung des Systems der Einfuhrlicenzen für Tafeläpfel	20. 6. 70	L 135/20
22. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1164/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	23. 6. 70	L 136/1
22. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1165/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	23. 6. 70	L 136/3
22. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1166/70 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	23. 6. 70	L 136/5
22. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1167/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	23. 6. 70	L 136/6
22. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1168/70 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1100/68 hinsichtlich der Liste der Drittländer, für die die Ausfuhrerstattung auf dem Sektor Milch und Milcherzeugnisse nicht im voraus festgesetzt werden kann	23. 6. 70	L 136/7
22. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1169/70 der Kommission zur Änderung der bei der Einfuhr von Getreide- und Reisverarbeitungs-erzeugnissen zu erhebenden Abschöpfungen	23. 6. 70	L 136/8
—	Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 1011/70 der Kommission vom 29. Mai 1970 über gewisse Qualitätsanforderungen bei Grütze und Grieß von Mais, die von der Brauereiindustrie in der Gemeinschaft verwendet werden sollen (Abl. Nr. L 117 vom 30. 5. 1970, S. 54)	23. 6. 70	L 136/10
23. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1170/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	24. 6. 70	L 137/1
23. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1171/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	24. 6. 70	L 137/3
23. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1172/70 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	24. 6. 70	L 137/5
23. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1173/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	24. 6. 70	L 137/6

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift		Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
		— Ausgabe in deutscher Sprache —	
		vom	Nr./Seite
23. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1174/70 der Kommission über die Festsetzung der durchschnittlichen Erzeugerpreise für Wein	24. 6. 70	L 137/7
22. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1175/70 der Kommission zur Festsetzung der ab 1. Juli 1970 geltenden Erstattungssätze bei der Ausfuhr von Eiern und Eigelb in Form von nicht unter Anhang II des Vertrages fallenden Waren	24. 6. 70	L 137/9
24. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1176/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	25. 6. 70	L 138/1
24. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1177/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	25. 6. 70	L 138/3
24. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1178/70 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	25. 6. 70	L 138/5
24. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1179/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	25. 6. 70	L 138/6
24. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1180/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfung bei der Einfuhr von Melasse	25. 6. 70	L 138/7
24. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1181/70 der Kommission zur Festsetzung der Erstattung bei der Ausfuhr in unverändertem Zustand für Weißzucker und Rohzucker	25. 6. 70	L 138/8
24. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1182/70 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von gefrorenem Rindfleisch	25. 6. 70	L 138/10
24. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1183/70 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EWG) Nr. 1054/68 zur Festlegung der Liste der Stellen für die Erteilung von Bescheinigungen für die Zulassung bestimmter Milcherzeugnisse aus dritten Ländern zu bestimmten Tarifnummern in bezug auf Dänemark	25. 6. 70	L 138/13
24. 6. 70	Verordnung (EWG) Nr. 1184/70 der Kommission zur Änderung der deutschen Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 1020/70 über die Feststellung der Kurse und die Festsetzung der Durchschnittspreise für Tafelwein	25. 6. 70	L 138/15

An alle Bezieher des Bundesgesetzblattes

Betr.: Preiserhöhung für den Einzelverkauf des Bundesgesetzblattes Teil I und II

Für die Bezieher von Einzelausgaben des Bundesgesetzblattes Teil I und II unterhält der Verlag ein umfangreiches Lager. In vielen Fällen läßt er auch Bundesgesetzblätter nachdrucken. Durch beide Maßnahmen ist sichergestellt, daß auch Bundesgesetzblätter älterer Jahrgänge weitestgehend nachgeliefert werden können.

Neben den Lager- und Nachdruckkosten verursacht der Einzelverkauf nicht unerhebliche Personalkosten, die in letzter Zeit stark gestiegen sind. Der Verlag sieht sich daher gezwungen, den Einzelverkaufspreis ab 1. Juli 1970 für je angefangene 16 Seiten auf 0,65 DM, einschließlich 5,5 % Mehrwertsteuer, zu erhöhen. Die Versandkosten sowie die Portokosten für die Vorausrechnung werden gesondert berechnet.

Um zu einer kostengerechten Lösung zu kommen, gilt diese Regelung auch für die Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Juli 1970 herausgegeben worden sind.

BUNDESGESETZBLATT

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz — Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges. m. b. H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn
Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie für Bestellungen bereits erschienener Ausgaben:
Bundesgesetzblatt, 53 Bonn 1, Postfach 624, Telefon 22 40 86 — 88.

Das Bundesgesetzblatt erscheint in drei Teilen. In Teil I und II werden die Gesetze und Verordnungen in zeitlicher Reihenfolge nach ihrer Ausfertigung verkündet. Laufender Bezug nur im Postabonnement.

Im Teil III wird das als fortlaufend festgestellte Bundesrecht auf Grund des Gesetzes über Sammlung des Bundesrechts vom 10. Juli 1958 (BGBl. I S. 437) nach Sachgebieten geordnet veröffentlicht. Der Teil III kann nur als Verlagsabonnement bezogen werden.

Bezugspreis für Teil I und Teil II halbjährlich je 25,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 0,65 DM. Dieser Preis gilt auch für die Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Juli 1970 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt, Köln 399, oder gegen Vorausrechnung bzw. gegen Nachnahme.

Preis dieser Ausgabe 0,65 DM zuzüglich Versandgebühr 0,15 DM, bei Lieferung gegen Vorausrechnung zuzüglich Portokosten für die Vorausrechnung.
Im Bezugspreis ist Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5 %.